

B E K A N N T M A C H U N G

BSc GuG PO-Version 20202

Betreff: **Fristen Wintersemester 2025/2026 (20252)**
hier: **Die Teilprüfung „Semesterbegleitende Aufgaben“**
im Prüfungsverfahren des Moduls „Industrielle Messtechnik (B50)“,
Prüfung 729150002

Bernd Binnenbruck
- Prüfungsbüro Bachelorstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“ –

Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses der Agrar-,
Ernährungs- und Ingenieur-
wissenschaftlichen Fakultät

Prüfungsbüro
Bachelorstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Nußallee 17
53115 Bonn

Dipl.-Ing. Bernd Binnenbruck
Tel.: 0228/73 3572
Fax: 0228/73 2988

pruefungengeodesie@uni-bonn.de
<https://www.gug.uni-bonn.de>

Allgemeines

Bonn, 17.11.2025

Die Prüfungsorganisationsordnung der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen regelt in § 19 Absatz 8 die Prüfungsform „Semesterbegleitende Aufgabe“ wie folgt:

*„Im Rahmen von semesterbegleitenden Aufgaben soll der Prüfling eigenständig Aufgabenstellungen zu den jeweiligen Lernabschnitten in angemessener Zeit schriftlich lösen. Semesterbegleitende Aufgaben dienen sowohl zur Festigung und Sicherung des in der Lehrveranstaltung Erarbeiteten als auch zur Prüfung der zu erreichenden Lernziele. Die Anzahl und die Bearbeitungszeit sind von den Prüfer*innen festzulegen und gemäß § 8 Absatz 8 bekanntzugeben. Semesterbegleitende Aufgaben müssen im laufenden Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, zu den jeweiligen von der Prüferin*dem Prüfer genannten Terminen abgegeben werden.“*

Die Prüfungsform „Semesterbegleitende Aufgaben“ ist in gewissem Sinne als über ein bzw. zwei Semester verteilte Prüfung mit Aufgaben zu verschiedenen Zeitpunkten zu verstehen. Somit sind zu allen Zeitpunkten der Prüfung die Vorgaben der Prüfungsorganisationsordnung sowie der Prüfungsordnung einzuhalten.

Anmeldung

Die Prüfung ist vor dem Prüfungsbeginn anzumelden. Die Anmeldephase wird auf den Zeitraum vom **17.11.2025 bis 08.12.2025** festgelegt. Es muss eine elektronische Anmeldung (<https://basis.uni-bonn.de/>) zur „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ erfolgen.

Studienplaner mit Modulplan

729150002: Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)

Leistung wird verwendet für: Industrielle Messtechnik (BGuG-M50-M) (Nr=729150000 (M)) - Fachmodule B.Sc. Geodäsie und Geoinformation 20202 (Nr=3000) - Gesamtkonto B.Sc. Geodäsie und Geoinformation 20202 (Nr=8000) - Bachelorprüfung Geodäsie und Geoinformation 20202 (Nr=9000)

Aktionen & Meldungen	Termine & Räume	Bemerkung
 Anmelden <small> ⓘ Eine Anmeldung ist (eventuell mit Unterbrechungen) möglich von 17.11.25 00:00 bis 08.12.25 23:59</small>	<small>Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1) Prüfungsperiode 1, Wintersemester 2025</small> <small> ⓘ Donnerstag, 18.12.25 Keine Uhrzeit festgelegt Prüfungsform: Semesterbegleitende Aufga</small>	

Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses der Agrar-,
Ernährungs- und Ingenieur-
wissenschaftlichen Fakultät

Prüfungsbüro
Bachelorstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Nußallee 17
53115 Bonn

Dipl.-Ing. Bernd Binnenbrück
Tel.: 0228/73 3572
Fax: 0228/73 2988

pruefungengeodesie@uni-bonn.de
<https://www.gug.uni-bonn.de>

Bonn, 17.11.2025

Abmeldung

Eine Abmeldung ist innerhalb der Anmeldefrist bis **11.12.2025** möglich.

Bekanntgaben durch den Prüfungsausschuss

Prüfungszeit, Prüfungsdauer und Prüfungsort werden für jeden Termin und jede Aufgabe vom Prüfungsausschuss ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Bekanntgaben durch den/die Prüfer vor der Prüfung

Die Anzahl der Aufgaben, die in den einzelnen Aufgaben erreichbaren Punkte sowie die Mindestpunktzahl zum Bestehen der Teilprüfung sind vor der Prüfung bekannt zu geben.

Bewertungen durch den/die Prüfer

Nach der Bearbeitung von Aufgaben sind die erreichten Punkte vor Bearbeitung der nächsten Aufgabe den Studierenden durch den/die Prüfer bekanntzugeben.

Abschlussnote

Die Abschlussnote wird nach Bearbeitung der letzten Aufgabe und Gesamtbewertung aller Aufgaben ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls

Die bestandene „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ geht mit einem Gewicht von 25% in die Gesamtnote des Moduls „Industrielle Messtechnik (B50)“ ein.

Wiederholungsmöglichkeit

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation regelt in § 6 Absatz 7 die Wiederholungsmöglichkeit wie folgt:

„In Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen bzw. mit Prüfungsleistungen, die Bestandteil einer Lehrveranstaltung sind, ist eine Wiederholung der Prüfungsleistung in demselben Semester nicht möglich. Die Prüfungsleistung kann in solchen Modulen nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die entsprechenden Prüfungsleistungen und die zu wiederholenden Studienleistungen vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-AEI bekannt.“*

Die „Teilprüfung Industrielle Messtechnik (Sem.begl. Aufg.) (B50-TP1)“ fällt gemäß ihrer Art unter die Regelungen des § 6 Absatz 7.

Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses der Agrar-,
Ernährungs- und Ingenieur-
wissenschaftlichen Fakultät

Prüfungsbüro
Bachelorstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Nußallee 17
53115 Bonn

Dipl.-Ing. Bernd Binnenbrück
Tel.: 0228/73 3572
Fax: 0228/73 2988

pruefungengeodaeie@uni-bonn.de
<https://www.gug.uni-bonn.de>

Bonn, 17.11.2025

Termine

- **Do., 18.12.2025, „Transformationen im 2D und Rotationen im 3D“**
- **Fr., 16.01.2026, „Vermessungskreisel“**
- **Do., 05.02.2026, „Schätzung der Parameter von Transformationen“**